



Risiken aus dem Neuen Geldwäschegesetz für den Handel

Erläuterungen an einem Praxisbeispiel „Russian Laundromat vs. Deutsches Autohaus“

Das neue Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) führt in seiner Fassung vom 26. Juni 2017 in Abschnitt 1, §2 Punkt 16 Güterhändler als GWG Verpflichtete auf. In die Kategorie Güterhändler fallen Autohäuser, Juweliere, Antiquitätenhändler etc.

Risikomanagement bei Güterhändlern inkl. Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden

Abschnitt 2 §4 bis §9 befasst sich mit dem Risikomanagement, Abschnitt 3 mit den Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden der Verpflichteten. Auf Leitungsebene ist ein Mitglied zu benennen, dass für die Genehmigung der verpflichtend zu erstellenden Risikoanalyse verantwortlich ist. Die Erstellung und regelmäßige bzw. anlassbezogene Aktualisierung kann wiederum ausgelagert werden.

Legitimationspflichten bei Bargeldtransaktionen ab bestimmten Schwellenwerten bestanden für die Güterhändler auch in der Vergangenheit. Die verschärften Regeln bei bargeldlosen Transaktionen und deren Relevanz wollen wir an einem Praxisbeispiel mittels der seitens des „Organized Crime and Corruption Reporting Project“ (OCCRP) in den Medien veröffentlichten „Russian Laundromat“ unter die Lupe nehmen.

Praxisbeispiel anhand eines Limousinen Kaufs

Das investigative journalistische Netzwerk OCCRP hat interessante Beobachtungen gemacht, der bei deutschen Güterhändlern, die nach GWG verpflichtet sind, Nachholbedarf in Sachen Geldwäscheprevention erkennen lässt. Was ist konkret passiert?

Inkriminierte Gelder wurden im bis dato größten osteuropäischen Geldwäscheskandal aus Russland mittels Einbeziehung einer Vielzahl von weltweit Beteiligten und hierfür genutzten Offshore Gesellschaften unter Einbeziehung moldawischer und lettischer Banken auch in die Kassen deutscher Güterhändler als willkommene Umsätze gespült. Hochpreisige Limousinen, edler Schuck und weitere Luxusgüter wurden reihenweise mit diesen Geldern erworben. Welchen Umfang hat dieser Geldwäscheskandal?

Im Zeitraum 01/2011 bis 10/2014 wurden 20,8 Mrd. USD über 5.140 Firmen und 732 Banken in 96 Ländern gewaschen. Die in Deutschland möglicherweise involvierten Güterhändler werden auf der Homepage des investigativen Netzwerkes unter folgenden Link erwähnt <https://www.occrp.org/en/laundromat/the-russian-laundromat-exposed/> Eine Aufstellung der unwissend involvierten Banken mit geschätzten gewaschenen Geldern hat OCCRP unter folgenden Link aufgelistet <https://www.occrp.org/assets/laundromat/BarChartBank-big.png>

Dieser Kaufrausch könnte nun für die teils unwissenden deutschen Verkäufer ein juristisches Nachspiel haben.

Juristische Folgen des Limousinen Kaufs für den Autohändler

Der Verkauf von Autos oder anderen Gütern an Geldwäscher kann aufgrund der Einbeziehung von inkriminierten Geldern einerseits und nachweisbar mangelnder Vorkehrungen gegen Geldwäscher andererseits zu einer Geldwäsche Verdachtsmeldung mit Auflistung aller bekannten Beteiligten und der daraus resultierenden Ermittlungen der Behörden mit Folgen für die Reputation des Autohändlers im erwähnten Beispiel führen.

Die in diesem Kontext relevanten Bußgeldvorschriften sind in Abschnitt 7 §56 (2) und (3) des neuen GWG wie folgt erwähnt: „Die Ordnungswidrigkeit kann geahndet werden 1. mit einer Geldbuße bis zu einer Million Euro, 2. mit einer Geldbuße bis zum Zweifachen des aus dem Verstoß gezogenen wirtschaftlichen Vorteils. Leichtfertiger Umgang mit den Geldwäschevorschriften kann daher sehr hohe Kosten nach sich ziehen.

CURRENTIS AG – Ihr Partner in Sachen Anti-Financial-Crime Consulting

Die CURRENTIS AG ist ein selbständiges Beratungshaus mit Sitz in Oberursel im Taunus mit einschlägiger Erfahrung in der Umsetzung regulatorischer Anforderungen im Banken- und Nichtbankensektor im Bereich Anti-Financial-Crime und dessen Einzeldisziplinen.

Sprechen Sie uns an, wir stehen Ihnen für ein Erstgespräch gerne zur Verfügung und begleiten Sie bei den anstehenden regulatorischen Anpassungsaufgaben mit unserem maßgeschneiderten Beratungs-/Umsetzungsangebot in Ihrem Unternehmen.

CURRENTIS AG | Dejan Maljevic | Vorstand | In der Au 19, D-61440 Oberursel | T: +49.6171.8875.302 |
F +49.6171.8875.488 | M: +49.151 23946831 | Dejan.Maljevic@curentis.com | www.curentis.com |

Vorstand: Ralf Penndorf, Niels Jens Kühn, Dejan Maljevic
Vorsitzender des Aufsichtsrats: RA Ralf Henßen
Registergericht: Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe HRB 13551
Sitz der Gesellschaft: Oberursel (Taunus)

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzerklärung](#) und ergänzende [Rechtliche Hinweise](#) auf <http://www.curentis.com>

CURRENTIS
Experience meets innovation